



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobischens Erben.

Vierzehnter Jahrgang. Mittwoch den 2. September.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisbehörde.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. Unsern gnädigsten Gruß zuvor! Unsern getreuen Ständen, von Prälaten, Grafen, Ritterschaft, Städten und Landgemeinden.

Nachdem es Gott gefallen, des Allerdurchlauchtigsten, Großmächtigsten Königs und Herrn, Herrn **Friedrich Wilhelm III.**, Königs von Preußen, Unseres vielgeliebten Herrn Vaters Majestät gloriwürdige Tage zu kürzen, und Ihn am Pfingsttage dieses Jahres dieser Zeitlichkeit zu entheben, Uns aber auf den Thron Unserer Väter zu rufen, so haben Wir beschlossen, am 15. October dieses Jahres in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin von den getreuen Ständen des Herzogthums Sachsen und des Stifts Merseburg die Erbhuldigung einzunehmen.

Wir laden Unsere getreuen Stände kraft dieses, daß sie sich, so viel Wir ihrer nachstehend entbieten, vor gedachtem Tage zur Unterschrift des vorzulegenden Eides in Berlin einfänden, demnächst aber an dem genannten Tage Uns, als Ihrem natürlichen und ungezweifelten Landesherrn, durch Ableistung des Eides der Treue, sich zu Unterthänigkeitspflichten verbinden.

Indem Wir gnädigst gestatten, daß die getreuen Stände die Huldigung nur durch einzelne zu bevollmächtigende Mitglieder leisten, wollen und befehlen Wir in Gnaden, daß sie solche Huldigungs-Bevollmächtigte in gleicher Zahl, in gleicher Weise und nach denselben Grundsätzen wählen, nach welchen, dem Gesetze vom 27. März 1824 und der Verordnung vom 17. Mai 1827 gemäß, aus dem Wittenberger Wahlbezirke die Abgeordneten zum Landtage gewählt werden. Die näheren Maaßgaben haben Wir Unserm Staatsministerium eröffnet. Unser Ober-Präsident der Provinz Sachsen wird nach der, dem zu Folge ihm von Unserm Minister des Innern ertheilten Instruction das Erforderliche anordnen.

Wenn aber außer den Deputirten der Ritterschaft noch andere Mitglieder dieses Standes geneigt seyn möchten, sich für ihre Person zur eigenen Ableistung der Huldigung nach Berlin zu begeben, so soll ihnen solches unverwehrt seyn; sie haben sich alsdann bei dem Huldigungs-Acte den Deputirten ihres Standes und Landestheils anzuschließen.

Gegen die zu leistende Erbhuldigung versprechen Wir Unsern landesfürstlichen Schutz und Aufrechthaltung alles wohlhergebrachten Eigenthums und wohlbegründeter Gerechtsame.

Hiernach haben die getreuen Stände sich zu achten, und sind Wir denselben mit Unserer Königlichen Gnade gewogen.

Urkundlich unter Unserer Allerhöchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel.

Gegeben Sans-souci, den 10. August 1840.

(L. S.)

**Convocations-Patent
zur Erbhuldigung**

an die Stände des Herzogthums Sachsen
und des Stifts Merseburg.

**Friedrich Wilhelm.
von Rochow.**

Vorstehendes Allerhöchstes Convocations-Patent zur Erbhuldigung, an die Stände des Herzogthums Sachsen und des Stifts Merseburg Allergnädigst erlassen, bringe ich hierdurch zur Kenntniß der hiesigen Kreisbewohner mit dem Bemerken, daß die Ritterschaft und die Wähler der Städte und des platten Landes bereits zusammen berufen sind, um die Wahl der Deputirten, welche in die Seele ihrer Stände und für sich selbst Sr. Majestät unserm Allergnädigsten König und Herrn **Friedrich Wilhelm** dem Vierten durch Ableistung des Unterthanen-Eides ihre Huldigung darbringen werden, zu vollziehen.
Merseburg, den 29. August 1840. Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Wie den Wohlübllichen Magisträten und Ortsrichtern aus dem 31. Stück des diesjährigen Regierungs-Amtsblatts Seite 234. bereits bekannt seyn wird, findet
den 14. und 15. September d. J.

die Aushebung des diesjährigen Militair-Ersatzbedarfs für den hiesigen Kreis statt.

Ich mache dieselben hierdurch noch besonders darauf aufmerksam, damit sie die Ordres, welche die Gendarmen in diesen Tagen überbringen werden, bestimmt und zeitig genug den Militairpflichtigen behändigen.

Außer diesen besonders vorgeladenen Militairpflichtigen müssen sich nun auch diejenigen mit stellen, welche a) bei den letzten Musterungsterminen fehlten und b) fremden Kreisen angehören, sich aber jetzt in dem hiesigen Kreise aufhalten und ihrer Militairpflicht noch nicht vollständig genügt haben. Dieselben müssen sich

Sonntags den 13. September c., Nachmittags 3 Uhr,
in dem hiesigen Bürgergarten (mit dem erforderlichen letzten Gestellungsatteste) melden.

Die Wohlübllichen Magisträte und Ortsrichter haben diese Bestimmung in ihren Orten auf das Pünktlichste den Eltern, Dienstherrn etc. der Militairpflichtigen und mit dem Bedeuten bekannt zu machen, daß im Falle des Ausbleibens die gesetzlichen Strafen unabweislich eintreten würden.

Merseburg, den 29. August 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

Beispiel einer fürchterlichen Hungersnoth.

Als Kaiser Maximilian I. im Jahr 1499 die Schweizer, welche sich von dem deutschen Reiche losgerissen und einen eigenen, unabhängigen Freistaat errichtet hatten, zwingen wollte, dem deutschen Reiche wieder unterthan zu werden, wehrten sich die muthigen Schweizer mit unerhörter Kraft und Standhaftigkeit. Maximilian konnte seine Absicht auf keine Weise erreichen und weiter nichts ausrichten, als daß einige Gegenden des Schweizerlandes, aber hauptsächlich durch der vorsichtigen Schweizer eigene Hände, gänzlich verwüstet

wurden. Dieses Schicksal traf insbesondere das Thal Engadin und die vor demselben liegende Gegend am Flusse Rosana. Der General, welcher die Vorhut des Heeres anführte, Pirkheimer mit Namen und aus Nürnberg gebürtig, erzählt einen Auftritt, wovon er Augenzeuge gewesen, und durch welchen wir in Stand gesetzt werden, uns eine lebendige Vorstellung von dem entsetzlichen Elende dieser unglücklichen Gegend zu machen.

Ich zog, so erzählt der General, durch ein großes Dorf, welches, wie die meisten in dieser Gegend, in der Asche lag. Am Ausgange desselben begegneten mir zwei alte Frauen,

welche eine Herde von etwa zweihundert jungen Knaben und Mädchen vor sich her, wie auf die Weide, trieben. Hunger und Elend hatten die Gestalten so abgezehrt, daß sich meine Krieger vor dem Anblicke entsetzten. Ich fragte die Frauen: Wohin sie diese Kinder zu führen gedächten? Und sie, die vor Schmerz und Hunger kaum die Lippen öffnen konnten, antworteten mir: Du sollst es sogleich sehen, fremder Kriegermann, wohin diese unglückliche Jugend von uns wird geführt werden.

Darauf sahe ich, daß die alten Frauen sie seitwärts auf eine Wiese führten, wo sich die Hungernden sogleich auf die Erde niederwarfen, mit Begierde das Gras ausriffen und es, den Thieren gleich, verzehrten. Sie waren in dieser kläglichen Speisung schon so geübt, daß sie die wohlschmeckendsten Kräuter schnell herauszufinden wußten, besonders aber sich die säuerlichschmeckenden auslasen. Da ich nun vor Schmerz und Erstaunen starr dastand, trat eine der Alten wieder zu mir und sagte:

Siehst du es nun, Kriegermann, wohin wir diese unglückselige Schaar geführt haben? Ach es wäre ihr weit besser gewesen, nie geboren zu seyn, als solchem Elende hingegeben zu werden! Die Väter sind durch das Schwerdt, die Mütter durch den Hunger umgekommen; die Güter sind hinweggeraubt, die Hütten sind verbrannt, uns Alten hat man des Alters wegen hier zurückgelassen, um diese unglückseligen Kinder auf die Weide zu führen und so gut als möglich ihnen das Leben zu fristen, indem wir ihnen die Kräuter anweisen, welche sie essen dürfen. Wir hoffen indes, daß sie, wie wir selbst, diesem Elende bald mögen entnommen werden; denn ob ihrer gleich vorher doppelt so viele waren, als du jetzt noch übrig siehst, hat der Hunger doch schon die Hälfte von ihnen aufgezehrt. Und sie sind auch besser daran, wenn sie schnell sterben, als wenn sie sich noch länger langsam zum Grabe hinschleppen sollen.

Ich konnte mich bei diesen schrecklichen Worten der Thränen nicht erwehren und führte, indem ich diesen verderblichen Krieg, der so leicht wäre zu vermeiden gewesen, verfluchte, meine Krieger schnell aus dieser Gegend des Elendes hinweg und vorwärts in die Gebirge.

Mord aus Künstlereifersucht.

Wie weit in Italien, dem Lande der furiosen Gesangsliebe, die Eifersucht der Sangerinnen gegen einander gehen kann, ist aus vielfältigen tragischen und komischen Vorfällen bekannt. Ein wahrhaft schreckliches Beispiel hat sich denn auch neuerdings ereignet.

Zwischen den beiden Sangerinnen des Theaters della Valle in Neapel, Signora Marina und Madame Gambri ci, herrschte schon seit mehreren Monaten eine große Rivalität. Da schien während vierzehn Tagen sich in jeder Vorstellung der Sieg auf die Seite der Marina zu neigen. Das Klatschen und das dort übliche Beifallstampfen hörten nicht auf, so lange die Gefeierte auf den Brettern stand, Blumen wurden gestreut, Kränze zugeworfen, kurz die Vergötterung war aufs höchste gestiegen. Am 12. October sollte sie wieder auftreten, und am Morgen desselben Tages machten sich einige Bekannte und Freundinnen der Gambri ci den undelikatn Spaß, diese mit ihrer Niederlage und dem Triumph ihrer Nebenbuhlerin aufzuziehen. „Ihr meint wohl, das schmerze mich?“ — entgegnete sie mit verhaltenem Ingrim. — „Ganz im Gegentheil! Die Marina singt bezaubernd; sie verdient durchaus den Beifall des Publikums. Ich selbst will ihr heute Abend einen Kranz zuwerfen.“ — Und sie hielt Wort. Ihre Rivalin, die Marina, wurde mit einem Strom von Beifall empfangen, und, wie gewöhnlich, flogen am Schlusse des ersten Actes Blumensträuße auf das Theater. Plötzlich stieß die Sangerin einen Schrei aus, und stürzte todt zu Boden! Aus einer der obern Logen war ein Kranz von massivem Erz auf Marina's Kopf gefallen.

Die Gambri ci, welche sogleich als die Thäterin bezeichnet wurde, war schon denselben Abend in den Händen der Gerechtigkeit. Ihr weiteres Schicksal ist uns noch nicht zu Ohren gekommen, aber es steht zu erwarten, daß sie ihrer Nebenbuhlerin in den Tod gefolgt seyn wird.

Eingemauerte Sperlinge.

Es ist eine, wiewohl oft bestrittene, doch außer Zweifel gesetzte Thatsache, daß die Schwaben, wenn sie bei ihrer Rückkehr zu uns im Frühjahr ihr Nest von Sperlingen in Besitz genommen finden, — was nicht selten

vorkommt, — die Eindringlinge mit Gewalt zu vertreiben suchen, gelingt dies aber nicht, sie — einmauern!

Dieses merkwürdige Beispiel überlegamer Rache eines sonst so friedfertigen Thieres hat der treffliche Dichter Friedrich Rückert in folgendem sinnigen Gedicht besungen:

Die Rache der Schwalbe.

O Schwalbe, die aus ihrem Neste
Den Spatz vertrieb!
Du bist der friedlichste der Gäste
Und er ein Dieb.

Soll ich ihn aus dem Hause jagen
Mit schwerer Hand?
So fürcht' ich, nur Dir zu zerschlagen
Die Mörtelwand.

Was hast Du selbst ihn nicht gerissen
Aus seiner Ruh?
Ich seh', Du trägst ihm wohlbestiffen
Noch Mörtel zu.

Wie? bauest Du des Räubers halben
Dein Nestchen voll?
Doch ach, ich seh', es haben Schwalben
Auch ihren Groll.

Du machst den Eingang eng dem Dicken,
Du mauerst gut,
Du mauerst, bis er muß ersticken
Mit seiner Brut.

Im Raub lebendig einzumauern
Ein Raubgeschlecht,
Ich muß es selber fast bedauern,
Doch ist es Recht.

So geht's, wer sich in fremden Nestern
Breit macht und laut;
Du aber hast mit Deinen Schwestern
Bald neu gebaut.

Das letzte uns bekannt gewordene beglaubigte Factum dieser Art (das auch noch das Merkwürdige der Hülfsleistung fremder, nicht unmittelbar in ihren Rechten beeinträchtigten Schwalben hat,) trug sich im Jahre 1835 zu Heilbronn zu, von woher ein achtbarer Mann das Folgende schrieb:

„Wir haben hier in diesem Frühjahr wieder „eine Bestätigung der alten Erzählung gehabt, „daß die Schwalben Sperlinge, welche sich in „ihren Nestern ansiedeln, einmauern. — Schon „längere Zeit hatten Hauschwalben ein Nest „über der Hausthüre eines hiesigen Färbers. „Das späte Eintreffen dieser Zugvögel in die- „sem Frühjahr mochte ein Sperlingspaar in „die Meinung versetzen, als hätten die Schwal- „ben das Nest auf immer verlassen; die Sper-

„linge legten daher ihre Eier in dasselbe. Als „nun aber später die Schwalben ihr Nest in „Besitz nehmen wollten, ließ sich der brütende „Sperling nicht vertreiben, indem er nach den „Angreifenden mit dem Schnabel hieb. Da „vereinigten sich ungefähr 8 Schwalben, und „beeilten sich, mit ihren gewöhnlichen Bauma- „terialien das Nest zuzubauen, bis sich endlich „der Sperling genöthigt fand, um nicht lebend „eingemauert zu werden, es zu verlassen.“

Wer mit Frauenzimmern umgehen kann,
der versteht es auch mit Fürsten und Gewal-
tigen. Bornehme und Frauenzimmer haben
viel Aehnliches mit einander; Beide wollen
geschmeichelt seyn.

M o n a t s = G r u ß.

Des Menschen Leben ist kein Blumen = Spiel.
So wie Natur hat es die Frucht zum Ziel.

L o g o g r y p h.

Wenn Du unversehrt mich siehst, mach' ich Schwarz und
Graues weiß.
Schneid' vom Kumpfe mir das Haupt, bin ich todt und
kalt wie Eis.
Noch ein Theilchen losgetrennt und Du wirst mich, jung
und alt,
Nützlich auf verschied'ne Art sehen in dem großen Wald.

Auflösung der Charade im vorigen Stück:
Windfahne.

Künftigen Sonntag predigen in der

Schloß- u. Domkirche: Vorm. Hr. Superintendent.
Boyda; Nachm. Hr. Diac. Langer.
Stadtkirche: Vorm. Hr. Senior Heydenreich;
Nachm. Hr. Diaconus Schellbach.
Neumarktskirche: Hr. Pastor Eylau.
Altenburger Kirche: Hr. Pastor Wallenburg.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: einer ledigen Person ein
Sohn. — Getrauet: der Schutzverwandte und Fuhr-
mann Köcke mit Ch. F. Veier aus Akenorf. — Ge-
storben: der jüngste Sohn des Getreidehändler Grund,
9 Wochen alt; ein unehel. Sohn, 2 Tage alt.

Neumarkt. Geboren: dem Leinwebermeister
Nothenssee eine Tochter. — Gestorben: der Sohn des
Fabrikarbeiters Trillhaase, im 1sten Jahre.

Altenburg. Geboren: dem Maurer und Ein-
wohner Schmidt eine Tochter; einer ledigen Person eine
Tochter. — Getrauet: der Schirmfabrikant Wende-
born mit M. C. Jäger aus Elbitz. — Gestorben:
die Ehefrau des Maurer Holzmann, 33 Jahre alt.

Durchschnittsmarktpreise des Monats August.

		thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.			thl.	sg.	pf.
Weizen	Scheffel	2	10	2	Wicken	Scheffel	1	8	9	Butter	Pfund	—	7	6
Roggen	"	1	17	3	Kartoffeln	"	—	16	—	Brod	"	—	—	10
Gerste	"	1	5	6	Rindfleisch	Pfund	—	3	2	Seimel 7 Loth 3 Qt.	"	—	—	6
Hafer	"	1	1	2	Kalbfleisch	"	—	1	11	Brauntwein Ort.	"	—	5	—
Hirse	"	—	—	—	Schöpfenfl.	"	—	3	—	Bier	"	—	1	—
Erbfen	"	1	15	—	Schweinefl.	"	—	3	6	Heu	Centner	1	—	—
Linfen	"	2	20	—	Speck	"	—	6	3	Stroh	Schock	7	15	—

Bekanntmachungen.

(914) Mühlen-Anlegung. Der Müller Gottlieb Wittig, zeither in Käpiz, beabsichtigt in der Feldflur des Dorfes Großschorlopp auf einem, dem dasigen Einwohner Johann Friedrich Schröder gehörigen Ackerstück, 220 Fuß von dem von Käpiz nach Schleibbar führenden Communicationswege entfernt, eine neue Bockwindmühle zu erbauen.

Indem ich dieses Vorhaben hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß gesetzlich begründete Widersprüche gegen das Wittig'sche Vorhaben binnen heute und 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir schriftlich anzubringen sind, wobei ich jedoch ausdrücklich bevormorte, daß auf den bloßen Einwand wegen Entziehung der Mahlgäste oder Verminderung der Nahrung durchaus keine Rücksicht genommen werden kann.

Merseburg, den 13. August 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(915) Bekanntmachung. Der Besitzer des Ritterguts Kleingörschen, Herr Adolph v. Merkel beabsichtigt seine im vorigen Jahre in Kleingörschner Flur auf Rittergutsgrund und Boden zum eigenen und seiner Gerichts-Eingefessenen Bedarf erbaute Bockwindmühle auch fremden Mahlgästen außerhalb seines Gerichtsbezirks zum Mahlen und Schroten zu öffnen und hat zu dem Ende um die hierzu erforderliche landesherrliche Concession nachgesucht.

Dieses Vorhaben bringe ich den gesetzlichen Bestimmungen gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß und fordere alle diejenigen, welche hiergegen gegründete Einwendungen machen zu können oder sich dadurch in ihren Rechten beeinträchtigt glauben, gleichzeitig auf, ihre Widersprüche binnen heute und längstens 8 Wochen bei mir schriftlich anzumelden.

Später eingehende Protestationen bleiben unbeachtet, auch mache ich noch darauf aufmerksam, daß die bloße Besorgniß benachbarter Mühlenbesitzer, wegen wahrscheinlicher Entziehung oder Verminderung der Mahlgäste zur Begründung eines gültigen Widerspruchsrechts nicht für hinreichend betrachtet werden kann.

Merseburg, den 10. August 1840.

Der Königl. Landrath Graf v. Keller.

(938) Verpachtung des hiesigen Rathskellers. Nachdem der über den hiesigen Rathskeller mit dem jetzigen Pächter bestehende Contract in Folge einer getroffenen Uebereinkunft von Michaelis d. J. ab aufgelöst worden ist, so wird diese Pachtung mit Schenk- und Speisewirthschaft hierdurch vom 1. October d. J. ab, anderweit auf sechs Jahre zur Verpachtung ausgesetzt und ist

Freitag der 4. September d. J., Vormittags 10 Uhr, zur Abgabe der Pachtgebote anberaumt. Pachtlustige haben sich auf hiesigem Rathhause in dem Expeditionszimmer des Magistrats einzufinden und sind die Bedingungen der Verpachtung täglich bei uns einzusehen. Merseburg, den 20. August 1840.

Der Magistrat.

(957) Bekanntmachung. Diejenigen Hausbesitzer und Einwohner, welche für die Folge, sowohl Mannschaften als auch Pferde der hiesigen Garnison in ihre Behausungen aufnehmen wollen, fordern wir hierdurch auf, die zu der Aufnahme der fr. Mannschaften und Pferde bestimmten Piecen und Ställe, während Abwesenheit der Garnison,

welche bis zum 22. künft. Monats stattfinden wird, bis zum 19. ejusd. so einzurichten, daß solche den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen.

Wer dies zu thun unterläßt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn dessen Haus nicht eher bequartirt wird, als bis die vorgefundenen Mängel beseitigt sind.

Hierbei bringen wir unsre Bekanntmachungen vom 24. November 1837, 20. August 1838 und 29. August 1839 in Erinnerung, wonach diejenigen Hausbesitzer, welche den zu zahlenden Beitrag durch Aufnahme der auf ihre Häuser kommenden Mannschaften zu erlangen wünschen, solches auf dem Einquartierungs-Büreau spätestens 14 Tage vor dem Eintritte des folgenden Quartals anzeigen müssen, damit die Revision derartiger Quartiere zeitig genug erfolgen kann. Merseburg, den 29. August 1840.

D e r M a g i s t r a t.

(912) **Freiwilliger Verkauf.**

Königl. Land- und Stadtgericht Merseburg.

Die den 6 Geschwistern Hessler zugehörigen, in Folge stattgehabter Separation zusammengelegten zwei walzenden Viertelhufen Feld in Kriegsdorfer Flur fol. 8. des Hypothekenbuchs der Kriegsdorfer Landungen verzeichnet, und besage der sammt Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 900 Thlr. reinen Werths gerichtlich gewürdet, sollen

am 18. September 1840., von Vormittags 11 Uhr an, im Hessler'schen Gute zu Kriegsdorf verkauft werden.

(967) **Auction.** Wegen Aufgabe meines Handels sollen

Donnerstags den 17. September d. J.

und folgende Tage, früh von 8 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr an, sämtliche noch vorhandene Glas-, Porcellan- und Steingut-Waaren, so wie andre Gegenstände in dem bisherigen Verkaufs-Gewölbe, der Stadtkirche gegenüber, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Merseburg, den 31. August 1840.

J. G. Müller's Wittwe.

(965) **Auction von Brennholz.** Freitag den 4. September, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Domapothekegasse Nr. 223. mehrere Haufen alter Schindeln und Latten gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Merseburg, den 31. August 1840.

(930) **Haus-Verkauf.** Veränderungshalber will ich mein zu Keuschberg bei Dürrenberg belegenes, neu und gut gebautes Wohnhaus nebst Zubehör, den 14. September d. J., Vormittags 10 Uhr, meistbietend verkaufen.

Zahlungsfähige Käufer wollen sich daher zur bestimmten Zeit in dem Hause einfinden, die weitem Bedingungen darüber einsehen und ihre Gebote abgeben.

Von der Kaufsumme können vor der Hand 250 Thlr. auf dem Hause stehen bleiben.

Keuschberg, den 21. August 1840.

Müller, pens. Registr.

(929) **Haus-Verkauf.** Ein Haus in der kleinen Rittergasse Nr. 185., welches 2 heizbare Stuben, Keller, Brunnen und einen kleinen Garten enthält, steht aus freier Hand zu verkaufen.

(951) **Haus-Verkauf.** Veränderungshalber bin ich gesonnen mein Haus und Garten nebst Zubehör aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere zu erfragen in der Meuschauer Gasse Nr. 859. in Merseburg.

(952) **Ausverkauf von Lütticher Doppelflinten.**

G. T. Pelletier fils, Gewehrfabrikant in Lüttich,

sieht sich verhindert, die Leipziger Messen ferner zu besuchen und will darum sein daselbst

befindliches Commissionlager von Doppelflinten gänzlich räumen; weshalb er sich entschlossen hat, selbige mit großem Verluste und zwar um den dritten Theil unter dem Fabrikpreise zu verkaufen.

Sämmtliche Gewehre haben fein damasirte, auch einige Blumendamast-Läufe und sind sehr gut im Schusse; auch bewilligt er, daß es Jedem freistehen soll, das gekaufte Gewehr, falls es ihm nicht convenirt, wieder umzutauschen.

Er ersucht demnach die Herren Jagdliebhaber, die vortheilhafte Gelegenheit zu benutzen und sich entweder persönlich oder in freien Briefen zu wenden an seinen Commissionair, Herrn F. H. Meißner jun. in Leipzig, Thomaskästchen Nr. 5./186.

(954) Pferde-Verkauf. Ein gutes Wagenpferd, braun, stehet zum Verkauf bei E. Julien im goldenen Arm zu Merseburg.

(958) Verkauf. Ein noch gut gehaltener Kronenleuchter steht in der Obergreißgasse Nr. 465. billig zu verkaufen.

Merseburg, den 31. August 1840.

(939) Empfehlung. Schlosser-, Band- und Schnitteisen, so wie Wagenreise von 2—4 Zoll breit, sind jetzt zu haben bei Carl Mascher.

(960) Empfehlung. Französisches und Cölner Schießpulver, engl. Patentschroot in allen Nummern, Zündhütchen und Ladepfropfe empfiehlt Ditto Pockolt.

(961)

Die Del-Raffinerie von Otto Pockolt in Merseburg am Markt, (früher J. G. Stock)

hat auch für diese Saison ihr Lager mit den besten alten doppelt raffinirten Kübböl, was sich durch Klarheit und außerordentlich sparsames Brennen auszeichnet, sehr reichlich versorgt, und verkauft ihr Fabrikat in Gebinden wie im einzeln zu Preisen, die gewiß stets jeden ihrer geehrten Abnehmer völlig zufrieden stellen werden.

(964) Handlungs-Anzeigen. Schönste Catharinen- und Antoni-Pflaumen erlasse ich zu herabgesetzten Preisen. H. M. Peterßen.

Für Jagdliebhaber. Bei Eröffnung der Jagd empfehle ich bestes französisches Glanzpulver, engl. Patent-Schroot in allen Nummern, weiches Blei, Zündhütchen und Ladepfropfen zu billigsten Preisen. H. M. Peterßen.

Guten starken Doppel-Essig à 4½ Thlr. pr. Orhoft, im einzelnen 10 Pf. pr. Quart, vorzüglich zum Einmachen von Früchten geeignet, ord. Essig pr. Orhoft 3 Thlr., pr. Quart 8 Pf., so wie Estragon und feinen Kräuter-Essig empfiehlt die Essig-Fabrik von H. M. Peterßen.

Von Tabaken in Rollen empfang ich neue Zusendungen und bin durch vortheilhafte Beziehungen in den Stand gesetzt, zu nachstehend billigen Preisen zu verkaufen:

Barinas in Rollen pr. Pfund 12 Sgr., ditto in Blättern 12 Sgr., ächten alten importirten Portorico pr. Pfund 12 Sgr., alten abgelagerten Portorico 9 und 10 Sgr., Portorico in Blättern 8 Sgr. pr. Pfund, Bermudes-Canaster für 1 Thlr. 13 Rollen.

Sämmtliche Tabake empfehle ich als sehr preiswürdig der Beachtung resp. Raucher. H. M. Peterßen am Markt.

(955) Anzeige. Alle meine resp. Gäste, auswärtige und einheimische, lade ich zur Morgensprache, Mittwoch den 9. September, ergebenst ein. Gastwirth E. Julien im Arm. Merseburg.

(959) Anzeige. Für alle die in der Stadt und deren Umkreise durch uns Geimpften bitten wir die Impfscheine binnen Kurzem abholen und sich für noch Ungeimpfte beeilen zu wollen, indem bei dem Seltnerwerden der Impflinge nur noch einige Wochen hindurch

mit frischem Stoffe geimpft wird, jeden Donnerstag Nachmittag 2 bis 3 Uhr in den Wohnungen der Unterzeichneten. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

Merseburg, den 31. August 1840.

Der interimistische Verweser des Kreis-Physikats, Dr. v. B a s e d o w.
Der Kreis-Chirurgus K ö n i g.

(953) Bekanntmachung. Da seit mehreren Jahren bei der Feier des hiesigen Brunnensfestes zu dem dabei stattfindenden Tanzvergnügen für die Knappschaft, der Zutritt für fremde Personen erlaubt war, was bei der großen Zahl der Theilnehmer und dem sehr beschränkten Raume das Vergnügen eher minderte als förderte, so finden wir uns veranlaßt: daß bei der diesjährigen Feier des genannten Festes, welches den 20. und 21. September c. stattfindet, der Zutritt für Fremde in das Tanzlocal der Knappschaft, bloß den ersten Tag gestattet wird, dagegen den zweiten Tag nur die wirklichen Knappschafts-Mitglieder und deren Familien zugelassen werden.

Dürrenberg, den 24. August 1840.

Die Knappschafts-Ältesten.

(956) Die 9te Versammlung des hiesigen Gewerbe-Vereins findet den 5. September c. in dem bekannten Locale statt.

Merseburg, den 31. August 1840.

(968) Concert-Anzeige. Sonntag den 6. September wird in Meuschau ein Concert stattfinden. Anfang um 3 Uhr.

J. J. Braun, Stadtmusikus.

(966) Einladung. Sonntag den 6. September c. veranstalte ich ein Bär-Prämien-Schießen mit Tanzmusik in der Laube, auch Dienstag den 8. huj. als zum Horburger Jahrmakkt ebenfalls Tanzmusik; ich lade hierzu ergebenst ein und verspreche prompt zu bedienen. Bergschenke bei Wegwitz.

Eißler.

(969) Einladung. Sonntag den 6. September halte ich Jungferstechen mit Tanzmusik.

Hartmann in Löpzig.

(962) Einladung. Sonntag und Dienstag den 6. und 8. September findet Tanzmusik statt, wozu ergebenst einladet

Wallendorf, den 1. September 1840.

Henniges.

(963) Einladung. Künftigen Sonntag den 6. September, Nachmittags, soll bei dem Unterzeichneten ein Hammel ausgefegelt und Abends Tanzmusik gehalten werden. Für gute und schnelle Bedienung wird Sorge tragen

Meuschau, den 31. August 1840.

Karl Pohle.

(950) Todes-Anzeige. Heute früh $\frac{3}{4}$ auf 2 Uhr starb mein geliebter Ehemann, der Kaufmann Herr Christian Gottfried Artus, in dem erst, in diesem Monat angetretenen 53sten Lebensjahre, am Nervenschlage. Während unserer dreizehnjährigen so glücklich geführten Ehe betrückte er mich nur allein durch seinen so frühen Tod.

Meinen und seinen Bekannten mache ich den mich und meinen noch drei unerzogenen Kindern so hart betroffenen Schlag hierdurch bekannt.

Merseburg, den 23. August 1840.

Johanne Christiane Artus geb. Friedrich,
für mich und meine drei Kinder.

Die von meinem seligen Manne seither geführte Material- und Wein-Handlung werde ich in derselben realen Handlungsweise, wie er sie zu führen gewohnt war, unter seiner Firma fortsetzen und füge noch die Bitte hinzu, das gute Zutrauen, was ihm stets geschenkt wurde, auch auf mich übertragen zu wollen.

Merseburg, den 23. August 1840.

Johanne Christiane Artus geb. Friedrich.